

BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 09.06.2022

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 10 „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“ für das Gebiet östlich und westlich der Dingerdisser Heide sowie 261. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss
Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3955/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt Frau Hürche (Bauamt) sowie Frau Riemke und Herrn Runge vom Planungsbüro Drees und Huesmann zu diesem Tagesordnungspunkt.

(...)

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Ub10 „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“ für das Gebiet östlich und westlich der Dingerdisser Heide ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (261. Änderung „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage C ersichtlich.
3. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

4. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D enthaltenen Ausführungen festgelegt.**
5. **Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 09.06.2022 - öffentlich - TOP 7*

162 Bezirksamt Heepen, 10.06.2022, 51-37 26

An

600.1 (Schriftführung StEA)

600.52

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

I. A.

gez.

Machnik